

Leitfaden

Veranstaltungsanmeldung bei der Stadt Innsbruck

Es wird unterschieden zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen:

✔ Nicht öffentliche Veranstaltungen: Teilnehmende sind bekannt/persönlich eingeladen.

✔ Öffentliche Veranstaltungen: Teilnehmende sind nicht bekannt, oder für die Teilnahme ist ein Entgelt zu bezahlen.

Wer ist Veranstalter?

✔ Veranstalter ist immer die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Ibk ✔

FV/StV-Vorsitzende bzw. Projektleiter:innen sind die Verantwortlichen vor Ort.

Ist meine Veranstaltung anmeldepflichtig? ✔

Nicht anmeldepflichtig sind:

- Nicht öffentliche Veranstaltungen
- Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. ÖH) im Rahmen ihrer Aufgaben, sofern nicht Unterhaltung im Vordergrund steht, unabhängig der Anzahl der Teilnehmenden
- Veranstaltungen in Gebäuden (auch Unterhaltung/Partys), <1.000 Teilnehmende
- Lokale Sportveranstaltungen, <1.000 Teilnehmende ✔ Anmeldepflichtig sind:
- Öffentliche Veranstaltungen, außer von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. ÖH) im Rahmen ihrer Aufgaben.
- Öffentliche Veranstaltungen, die zur Unterhaltung dienen (auch von Körperschaften öffentlichen Rechts). Ausnahme: In Gebäuden und <1.000 Teilnehmende.

Wann muss ich meine Veranstaltung anmelden?

<1.000 Teilnehmende: 4 Wochen vor Veranstaltung

>1.000 Teilnehmende: 6 Wochen vor Veranstaltung

Wie melde ich meine Veranstaltung an?

✔ Dieses [Formular](#) vollständig aufgefüllt an post.veranstaltungen@innsbruck.gv.at mailen.

✔ Mit Lageplan der Veranstaltung. Weitere Beilagen können der Veranstaltungsanmeldung entnommen werden.

Bei **Großveranstaltungen** (> 1.500 Teilnehmende gleichzeitig anwesend) ist zusätzlich ein Sicherheitskonzept einzureichen.

Bei **Unsicherheit**: Bei der Stadt Innsbruck nachfragen: +43 512 5360 8175 bzw. weitere Informationen [hier](#) nachlesen.